



Beitragsordnung des DEG Eishockey e.V.

Präambel:

Diese Beitragsordnung löst die aktuelle Beitragsordnung aus dem Jahr 2010 mit Wirkung zum 01.05.2014 ab. Demnach legt der Vorstand unter Bezugnahme auf § 3 Ziff. 3 i. V. m. § 7 Ziff. 5 lit. f der Satzung folgende Beitragsordnung fest. Die Beitragsordnung wird auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht und unter Bezugnahme auf § 3 Ziff. 3 Satz 2 der Satzung damit den Vereinsmitgliedern bekannt gemacht.

§ 1 Mitgliedschaftsbeiträge

Der Vorstand legt folgende Mitgliedschaftsbeiträge fest:

Puckies	Beitrag pro Jahr	250,00 €
Bambini	Beitrag pro Jahr	250,00 €
Kleinschüler	Beitrag pro Jahr	310,00 €
Knaben	Beitrag pro Jahr	370,00 €
Schüler	Beitrag pro Jahr	490,00 €
DNL	Beitrag pro Jahr	610,00 €
Altherren 1 (Ex-Pro)	Beitrag pro Jahr	135,00 €
Altherren 2	Beitrag pro Jahr	350,00 €
Passive Mitgliedschaft		
Erwachsene und		
Jugendliche ab 14 Jahre	Beitrag pro Jahr	120,00 €
Passive Mitgliedschaft		
Kinder bis 14. Jahre	Beitrag pro Jahr	20,00 €

§ 2 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden für das volle laufende Geschäftsjahr erhoben. Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 01.05. und endet am 30.04. des darauf folgenden Jahres. Der Mitgliedsbeitrag wird zum jeweils 01.05. erhoben.

§3 Erlass von Beiträgen; Stundung

Unter Bezugnahme auf § 4 Ziff. 3 der Satzung ist der Vorstand berechtigt in geeigneten Fällen Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden. Die Entscheidung hierzu trifft der Vorstand im Wege eines Beschlusses gemäß § 7 Ziff. 5 lit.h der Satzung nach freiem Ermessen.

Düsseldorf, den 24.04.2014

Gez.

M. Wenkemann (1. Vorsitzender)

M. Staade (2. Vorsitzender)